

Bauverwaltung  
Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

**Beschlussvorlage**

Abt. 5/649/2019

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Verkehrsausschuss</b>	<b>24.09.2019</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 5**

**Verkehrssituation in der Wolfratshauer Straße, Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastrreifen), Antrag vom 31.07.2019**

**Anlagen:**

- Anlage 1a Antrag FGÜ
- Anlage 1b Unterschriften FGÜ
- Anlage 2 Stellungnahme Polizeiinspektion
- Anlage 3 Stellungnahme Bautechnik - FGÜ

**Beschlussvorschlag:**

Wird in der Sitzung gefasst

**Begründung:**

Die Wolfratshauer Straße gehört insbesondere in den Berufsverkehrszeiten zu den stärker genutzten Straßen in Pullach. Im Bereich zwischen der Franz-Höllriegel-Straße und der Pater-Augustin-Rösch-Straße ist das Queren der Straße nicht an jeder beliebigen Stelle möglich, da die Grünstreifen das teilweise verhindern.

Die Antragstellerin wünscht sich für den Bereich zwischen Jaiserstraße und Josef-Heppner-Straße die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastrreifen) und steht mit ihrem Wunsch auch nicht alleine da (siehe Unterschriftsliste). Im Einmündungsbereich der Jaiserstraße befindet sich eine Verkehrsinsel, welche das Überqueren insoweit erleichtert, dass jeweils nur eine Straßenhälfte überquert werden muss.

Die in der Stellungnahme der Polizeiinspektion Grünwald erwähnten Verkehrszahlen (mindestens 50 Fußgänger und zeitgleich mindestens 200 Fahrzeuge in der Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs) sollten für diesen Bereich erfüllt sein.

Ein Fußgängerüberweg käme aus Sicht der Abteilung Bautechnik nur im Bereich der Verkehrsinsel südlich der Einmündung zur Jaiserstraße in Frage. Die Umsetzung ist jedoch etwas problematisch (siehe Stellungnahme).

Der Verkehrsausschuss könnte daher dem Gemeinderat empfehlen, die Planung und Errichtung eines Fußgängerüberweges für die Wolfratshauer Straße im Bereich der Verkehrsinsel südlich der Einmündung zur Jaiserstraße zu beschließen.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin